



Bewerbung, Aufnahme und Finanzierung der Eingliederungshilfe BEW und TWG

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Betreuungsangebot.

Datenschutz ist ein wichtiges Thema für uns, daher bitten wir Sie, unsere **Datenschutzerklärung für Bewerber und Klienten von hipsy e.V.** unter www.hipsy-ev.de/Betreuungsangebote herunterzuladen und aufmerksam zu lesen.

Für das Bewerbungsverfahren benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- **Interessentenfragebogen** (unter www.hipsy-ev.de/Betreuungsangebote)
- aktuellen **ärztlichen Befundbericht / Epikrise**
- bei Bewerbung über Dritte: ggf. Betreuerausweis Ihrer gesetzlichen Betreuung oder Schweigepflichtentbindung

Bitte beachten Sie unsere Ausschlusskriterien: vordergründige Suchtproblematik und akute Selbst- und Fremdgefährdung, fehlende Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Nach Eingang und Prüfung Ihrer Unterlagen nehmen wir telefonisch mit Ihnen Kontakt auf.

Sollten keine Ausschlusskriterien bestehen und wir einen geeigneten freien Platz haben, wird ein Betreuungsmitarbeiter mit Ihnen einen Termin für ein Vorstellungsgespräch vereinbaren. In diesem Gespräch, das üblicherweise in der Geschäftsstelle stattfindet, werden Sie ausführlich über unser Betreuungsangebot informiert und das weitere Verfahren wird mit Ihnen besprochen.

Sollte sich nach Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen ergeben, dass wir Ihnen aktuell keinen geeigneten Betreuungsplatz zur Verfügung stellen können, wird Sie die Bewerberverwaltung informieren. Sie haben dann die Möglichkeit, Ihre Unterlagen für längstens 6 Monate in unserem Bewerberpool zu belassen. Somit können wir bei Abzeichnung eines adäquaten Platzes erneut mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Es ist erforderlich, dass Sie sich alle 6 – 8 Wochen bei uns melden, wenn Sie weiterhin an einer Betreuung interessiert sind. Aus Datenschutzgründen sind wir verpflichtet, Ihre gesamten Unterlagen spätestens nach 6 Monaten zu löschen.

Die Aufnahme erfolgt nach den Vorgaben der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung. Wesentliche rechtliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Leistungen zur Sozialen Teilhabe in der Eingliederungshilfe ergeben sich aus den Regelungen der §§ 76-84 aus dem ersten Teil des SGB IX i. V. m. §§ 113-116 aus dem zweiten Teil des SGB IX.

Zu Betreuungsbeginn wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Außerdem werden auf Grundlage Ihres Hilfebedarfs sowie Ihrer Erwartungen und Wünsche gemeinsam Ziele erarbeitet.

Finanzierung: An den zuständigen Sozialleistungsträger kann bei finanzieller Bedürftigkeit ein Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten gestellt werden. Gerne unterstützen wir Sie bei der Antragsstellung.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:

hipsy – Hilfe für psychische Kranke e. V.

Rosenheimer Str. 38

81669 München

Fax: 089 - 4522 44099

Email: bewerbungen@hipsy-ev.de

(bitte beachten Sie hierbei, dass unverschlüsselte Emails keinen sicheren Übertragungsweg für personenbezogene Daten und Informationen darstellen und wir keine Verantwortung für die auf diesem Weg von Ihnen geschickten Daten übernehmen)

Für Rückfragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Bewerberverwaltung in der Regel Mo.- Fr. vormittags unter der **Telefonnummer 089 - 4522 4400** gerne zur Verfügung.